



HAUSORDNUNG

unter Einbezug der Covid-19-Schutzbestimmungen, gültig ab 1. Juli 2020

Basel, im Juli 2020 (Update Oktober 2020)

LEITIDEEN

Wo Menschen zusammenleben, braucht es Regeln. Sie sind bei uns von Rücksicht und Toleranz geprägt.

- Wir alle verhalten uns fair zueinander und begegnen uns mit Respekt. Weder physische noch verbale Gewalt werden geduldet.
- Das Gymnasium am Münsterplatz ist eine gewalt- und drogenfreie Zone.
- Zur Umgebung, dem Schulhaus, den Fachzimmern und zum Material tragen wir Sorge. Auch mit Energie gehen wir bewusst und sinnvoll um.
- Diese Hausordnung gilt unter Berücksichtigung des Covid-19-GM-Schutzkonzepts.

1. Gymnasium am Münsterplatz: Öffnungszeiten, Schulbeginn, Schulschluss

- Das Gymnasium am Münsterplatz umfasst die Gebäude A, B, C (inkl. Aula), F und G des Schulareals.
- Das Schulhaus ist während der Unterrichtswochen von Montag bis Freitag von 07.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.
- Das Betreten und der Aufenthalt auf dem GM-Schulareal ist möglichst auf die internen Nutzer*innen zu beschränken.
- Die Unterrichtszimmer werden morgens um 07:30 Uhr von den Assistenten und der Mediothekarin aufgeschlossen. Zimmer, die an einem Tag nicht oder erst später am Tag benützt werden, bleiben geschlossen. In den Pausen bleiben die Zimmer geöffnet, ebenso über Mittag, wenn die Klasse die Mittagszeit dort verbringen möchte. Die letzte Lehrperson vor der Mittagspause klärt dies bilateral mit der Klasse.
- Die Lehrperson der ersten Morgenlektion ist spätestens um 07:45 Uhr im Zimmer, lüftet gemäss Vorgaben des Schutzkonzepts den Raum und kontrolliert die Infrastruktur. Jede Lehrperson, die in einem Zimmer unterrichtet, ist unter Einbezug der Klasse für die Umsetzung der Hygienevorgaben gemäss Schutzkonzept verantwortlich.
- Aufgrund der aktuellen Pandemie und der damit verbundenen Schutzbestimmungen sind alle GM-Angehörigen aufgefordert, nur soviel Zeit wie notwendig auf dem Schulareal zu verbringen.
- Den Schülerinnen und Schülern stehen während der Schulwochen montags-freitags über Mittag sowie bei Bedarf nach Unterrichtsende für Eigenarbeit und Aufenthalt folgende Bereiche zur Verfügung: 07.30 Uhr bis Ende der letzten Lektion gemäss Zimmerpensum der persönliche Arbeitsplatz im Klassenzimmer sowie die Sitzplätze in den überdachten Aufenthaltszonen im Hof B. Von 07.45 bis 16.30 Uhr bietet das GM auch eine limitierte Zahl Arbeitsplätze in der Mediothek an. Im Lernzentrum stehen von 07:30 Uhr bis 17.45 Uhr Arbeitsplätze im Lernzentrum bereit.
- Der Aufenthaltsraum der GM-Mensa steht aufgrund der Pandemie-Schutzordnung (limitierte Sitzplätze aufgrund der Abstandsregelung) bis auf Weiteres nur den Mensagästen zur Konsumation zur Verfügung. Hier gilt das spezifische GM-Mensa-Schutzkonzept. In den blau möblierten Arbeits- und Aufenthaltszonen in Bau B (1. OG/2. OG) sind nur die markierten Sitzplätze im Rahmen des Unterrichts unter Aufsicht der Lehrperson benützbar. Alle anderen Plätze bleiben, ebenso wie alle Holzbänke und die grüne Aufenthaltszone in den Gängen von Bau A sowie in den Höfen A, B und C, gemäss Vorgaben des Schutzkonzepts gesperrt.
- Eine Benützung von Fachzimmern oder der Aula für Nicht-Regelunterricht, z.B. Nachhilfestunden oder Theaterproben, ist ausschliesslich mit vorgängiger schriftlicher Bewilligung durch den Rektor möglich.
- Die Belegung von Schulräumlichkeiten nach 18.00 Uhr oder über die Wochenenden unterliegt der Bewilligung durch den Rektor. Ein Schulanlass muss mindestens einen Monat im Voraus dem Rektor beantragt werden. Die Verantwortung muss zwingend durch eine Lehrperson des

GM übernommen werden, die präsent ist und die Vorgaben zum Contact Tracing sicherstellt. Schulanlässe in GM-Räumlichkeiten haben immer Vorrang vor Nutzung durch Private. Externe Nutzung ist pandemiebedingt bis auf Weiteres nur im Ausnahmefall möglich.

2. Unterrichtsbeginn und Unterrichtsschluss

- Der Unterricht beginnt und endet möglichst pünktlich; die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln im Rahmen des Schutzkonzepts (Einhaltung der Pausenaufsicht durch die Lehrpersonen, Pausenpläne der Klassen) und die Befolgung der Signaletik (teilweise längere Wege!) haben jedoch Vorrang. Dies verlangt von allen Disziplin, Sorgfalt und Flexibilität.
- Grundsätzlich sitzen bei Lektionsbeginn die Schüler/innen ruhig an ihren Plätzen.
- Wenn eine Lehrperson unerwartet nicht erscheint, meldet der Klassenchef/die Klassenchefin nach fünf Minuten das Ausbleiben direkt dem Sekretariat (vor Ort oder telefonisch: 061 267 88 70). Die Klasse arbeitet in diesem Fall eigenständig ruhig im Unterrichtszimmer und wartet auf die Rückmeldung der Klassenchefin/des Klassenchefs, welche auf Rückmeldung des Sekretariats erfolgt.

3. Ordnung

- Um die Personenströme auf dem Areal möglichst gering zu halten, gilt bis auf Weiteres das Prinzip der Klassenzimmer anstelle von Fachzimmern. Jedem Unterrichtszimmer steht eine von der Schulleitung zugeteilte Lehrperson als Zimmerverantwortliche/r vor. Sie ist bei zimmerspezifischen Belangen (IT-Infrastruktur, Mobiliar, etc.) Ansprechperson und gemeinsam mit dem ganzen Klassenteam für die grundsätzliche Einhaltung der Covid-19-spezifischen Schutzbestimmungen im Raum besorgt, insbesondere der Vorgabe, dass Mobiliar zu keinem Zeitpunkt verschoben werden darf.
- Alle Benutzerinnen und Benutzer halten die Unterrichtsräume und die Aufenthaltszonen im Hof B in Ordnung. Abfall ist möglichst zu vermeiden bzw. sachgerecht zu entsorgen. Für die regelmässige Entsorgung des Altpapiers sind die Assistenten zuständig. Lehrpersonen, welche im 1./2. OG von Bau B unterrichten, sind mit ihren Klassen auch für die Ordnung, Sauberkeit und Hygiene der dortigen blauen Lern- und Arbeitszonen besorgt.
- Alle Lehrpersonen halten sich strikte an die Benutzer-Richtlinien der Unterrichtszimmer (aktuelle Covid-19-Schutzordnung / Covid-19-Zimmerordnung / Benutzerordnung Lernzentrum und Aula / Anleitung TUM-Racks). Das TUM-Rack ist ausserhalb der Nutzungszeiten ausgeschaltet und abgeschlossen (Computer / Rack / Beamer / Visualizer / Maus / Tastatur / Hauptschalter). Sämtliche Fenster und Türen sind bei Verlassen des Zimmers nach der letzten Tageslektion gemäss Raumpensum zu schliessen.
- Aufgrund der Covid-19-Schutzbestimmungen, zu denen regelmässige Durchlüftung der Unterrichtszimmer gehören, ist das Mitbringen angemessen warmer Kleidung in die Unterrichtszimmer wärmstens empfohlen.
- Schülerinnen und Schüler nehmen so wenig Materialien wie möglich mit in die Unterrichtsräume. Nicht benötigte Kleider hängen sie bitte an den Haken am Tisch/über die Stuhllehne; Unterrichtsmaterial wird entweder im Spind oder in der Schultasche versorgt.
- Das Essen und Trinken in den Unterrichtsräumen ist im Rahmen des Covid-19-Schutzkonzepts gestattet. Mediothek und Lernzentrum sind ess- und trinkfreie Zonen.
- Die Verwendung elektronischer Geräte (Handys, Laptops etc.) während des Unterrichts unterliegt den Weisungen der Lehrperson.
- Das Schulareal dient während der Unterrichtszeiten primär der schulischen Nutzung. Die Unterrichtsräume und Bewegungsflächen sollen so wenig wie möglich durch schulexterne Nutzungen belastet werden.

4. Pausenordnung

- Die Pausenzone umfasst die Klassenzimmer, den grossen Hof B sowie – und unter Einhaltung der Maskenpflicht – die erweiterte Pausenzone auf dem Münsterplatz. Das Verlassen der den

Klassen zugeteilten Pausenzone während der Unterrichtspausen am Vormittag und am Nachmittag ist den Schülerinnen und Schülern aus Gründen der pandemiebezogenen Gesundheitsprävention und der Sorgfaltspflicht untersagt. Hof A inklusive Velokeller sowie Hof C (Aula) sind keine Pausenbereiche.

- Bewegungsspiele sind in Zimmern und Gängen nicht erlaubt.
- Aufgrund der Covid-19-Schutzbestimmungen stehen Tischtennistische, Basketballkorb und die Spielkiste momentan nicht zur Verfügung.
- Musikhören in Unterrichtszimmern während der Pausen ist mit Kopfhörern gestattet.
- Spielzeug, das Verletzungen und Beschädigungen verursachen kann, ist untersagt und wird konfisziert.
- Rauchen ist innerhalb des Schulareals untersagt und ausschliesslich ausserhalb des Schulareals in der Pausenzone auf dem Münsterplatz gestattet.
- Die GM-Lehrpersonen führen gemäss Covid-19-Schutzbestimmungen und gemäss Aufsichtsplan in den Höfen, Gängen und auf dem Münsterplatz Pausenaufsicht. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
- Treppen und Durchgänge sind freizuhalten. Vermeiden Sie Gruppenansammlungen. Halten Sie die Abstands- und Hygieneregeln ein.

5. Fahrzeuge

- Die Schülerinnen und Schüler des GM parkieren ihre Velos im Hof A oder beim Bau C. Die Veloständer der Primarschule beim Eingang Schlüsselberg stehen nicht zur Verfügung.
- Das Fahren in jeglicher Form ist in den Höfen verboten. Fahrräder sind auf dem Schulareal zu schieben.
- Das Parkieren von Autos ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmegewilligungen erteilt das Rektorat des GM.
- Materialanlieferung (Kurzparkieren) ist nach vorgängiger Beschaffung der Parkkarte beim Konrektorat gestattet.

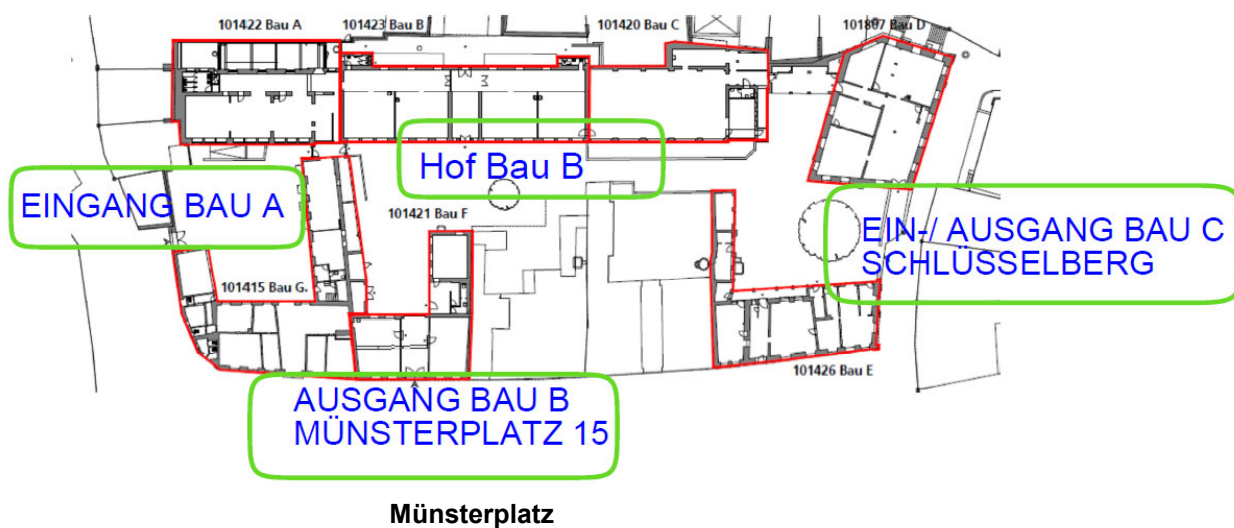
6. GM-Mensa und Jazzkeller

- Die GM-Mensa mit Essbereich im Erdgeschoss von Bau G dient pandemiebedingt nur der Vormittags- und Mittagsverpflegung und unterliegt den GM-Schutzbestimmungen, der GM-Covid-19-Hausordnung sowie dem spezifischen GM-Mensa-Schutzkonzept. Der Auftraggeber der GM-Mensa ist das GM-Rektorat. Die GM-Mensa steht einzig den Angehörigen des GM zur Verfügung. Bei knappen Platzressourcen haben Schülerinnen und Schüler Vorrang vor Lehrpersonen. Auswärtige haben pandemiebedingt keinen Zutritt, auch nicht in Begleitung von GM-Angehörigen. Der Raum im UG Bau G ist der GM-Jazzkeller. Er ist pandemiebedingt bis auf Weiteres gesperrt.
- Der Mensabetreiber ist für die Umsetzung und Einhaltung der Covid-19-Schutzbestimmungen, Hygiene und für die Ordnung im Mensabereich verantwortlich und stellt den Angehörigen des GM gesunde und preisgünstige Ernährung gemäss den Vorgaben des ED zur Verfügung.
- Der Mensabetrieb ist von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet.
- Die pandemiebedingten GM-Schutzbestimmungen sowie die GM-Mensa-Schutzbestimmungen ersetzen bis auf Weiteres die bisherige GM-Mensa-Ordnung.

7. Weisungsrecht der Lehrpersonen und Haftung

- Die Schüler/innen folgen den Weisungen des Schulpersonals (Gymnasium / Primarschule) und tragen aktiv zum guten Miteinander im Schulbetrieb bei.
- Bei Verschmutzung oder Beschädigung von Gebäuden, Mobiliar oder Material von Mitschülern/Mitschülerinnen, Lehrpersonen oder anderen Personen im Schulbereich haften die Verursacher oder die Klasse.

Situationsplan Schulareal



Der Rektor

Dr. E. Krieger

Verteiler:

- Lehrpersonenkollegium GM; Schulleitung PS
- alle Klassen GM
- Hauswart
- Personal GM-Mensa und alle weiteren GM-Mitarbeitenden
- GM-Homepage («GM von A-Z», Stichwort «Hausordnung»)

Diese Hausordnung hängt in allen Fachzimmern des GM